



## KUNDMACHUNG

gemäß § 75 (3) der Burgenländischen Gemeindeordnung.

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Inzenhof für das Finanzjahr 2025 liegt gemäß § 75 Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung in der Zeit vom 18. Februar 2026 bis einschließlich 04. März 2026 im Gemeindeamt in Inzenhof Nr. 42 zur allgemeinen Einsicht öffentlich auf.

Jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied steht es frei, zum Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Erinnerungen einzubringen.

Der Bürgermeister:



  
(Bgm. Jürgen Schabhüttl)

angeschlagen am: 18.02.2026

abgenommen am: 05.03.2026